Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

so sehr, und eine ein solches Geist zu unterlassen
scheinen, als Ehrwürden mit eine formal delegation
ist, dann solle es eine vollständig Wissenschaftl[ichen]
approbation des Magistrats erfordern, und Inno:
:vation in Nachtheil der Liquidationis in so:
:lutum, et Divisionis hæreditatis, verstreichen die
30: Jahr, also wird sich weisen, die Zeit
abzuwarten, et Ved[?]mo: daß man die Clausul
einsetze, etwas in diesen abtheille, einsatz:
auch an: und außwärtigen bedingt, der Trost,
oder unterzieren[?] hypothecirten allgemeines ding
zu schaffen seyn, dardurch ist es mit alleinig res
hæreditaria, sondern kommt auch auf die Mit:
:erben mit an, als sub tacita Conditione,
si soluta erit, allein dagleich gemeiniglich
vorgesehen?

Die an: und außwärtig der Geschichte angestellt,
als dem Fidl N: betrifft zu seinen 6:te Theile
v:g: 1000 f:, daher wird er bey der diese
auch tempore Matrimonii schon gehabten Ertrag:
:ter 100 f: (: den dagleich kurtzen Minder zu dem
wenig gesucht worden :) auch dem Bruder
Conrad als Ammann das Gueths 600 f:, dem
bey dem Joseph die Capital Post p. 300 f:,
thut der beyschennen Post gleich zuträglich
Sammentlich 1000 f:?

Ist also in der an: und außwärtig der Mehr, als
in der Erbs portion, sagt man, verbleibt